Kommissionsvertrag   
(Einkaufskommission Konsumgüter)

I. Vertragsparteien

Der Auftraggeber:

*Modehaus Schönbächler, Rathausplatz 3, 6001 Luzern*

Der Beauftragte:

*Herr Josef Imhof, Luzernstrasse 60, 8700 Küsnacht*

II. Pflichten des Beauftragten

Als Kenner der Modeszene erhält der Beauftragte die Aufgabe, als Einkaufskommissionär für das Modehaus Schönbächler den Kleidereinkauf zu besorgen.

*Variante 1:* Der Umfang der notwendigen Einkäufe und der Höchstbetrag werden jede Saison neu festgelegt. Der Beauftragte hat sich daran zu halten und, sollte dies nicht möglich sein, vor dem Einkauf die zuständigen Vertreter des Auftraggebers zu informieren und ihre Zustimmung einzuholen.

*Variante 2:* Die Einkäufe werden laufend nach Bedarf vorgenommen. Der Auftraggeber informiert den Beauftragten, welche Einkäufe notwendig sind, und erteilt den Auftrag, den Einkauf vorzunehmen. Der Beauftragte darf den bewilligten Höchstbetrag für den Einkauf nur nach Absprache mit den zuständigen Vertretern des Auftraggebers überschreiten.

Der Beauftragte tritt beim Kauf als Stellvertreter des Auftraggebers auf und schliesst die entsprechenden Verträge im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers ab.

Bei der Auswahl der Modelle hat der Beauftragte Rücksicht zu nehmen auf Kleiderstil und Qualität der in diesem Modehaus üblicherweise angebotenen Ware. Er hat darauf zu achten, dass die Verträge mit den Verkäufern die marktüblichen Bedingungen enthalten. Der Beauftragte ist verpflichtet, die Verkaufsverhandlungen so zu führen, dass die Preise für den Auftraggeber möglichst günstig sind.

Der Beauftragte hat dem Auftraggeber alle Rechnungen und sonstigen Belege nach seiner Einkaufstour auszuhändigen.

III. Pflichten des Auftraggebers

*Variante 1:* Der Auftraggeber bezahlt dem Beauftragten eine Provision von ... Prozent des Kaufpreises der eingekauften Waren. Liegen die Preise der eingekauften Waren unter dem durchschnittlichen üblichen Marktpreis erhält der Beauftragte zusätzlich ... Prozent der betreffenden Preisdifferenz. Handelt der Beauftragte Rabatt aus, erhält er von diesem ... Prozent zusätzlich zu seinem Honorar.

*(Es ist zu empfehlen, als Motivation für den Beauftragten den Prozentsatz der Beteiligung an Preisermässigungen höher festzulegen als den Prozentsatz für den Einkauf als solchen.)*

Die Provision wird nach jedem Einkauf berechnet und spätestens einen Monat nach dem Einkauf ausbezahlt.

*Variante 2:* Der Auftraggeber bezahlt dem Beauftragten einen bestimmten Betrag von CHF ... für die Erledigung der Geschäfte. Liegen die Preise der eingekauften Waren unter dem durchschnittlichen üblichen Marktpreis erhält der Beauftragte zusätzlich ... Prozent der betreffenden Preisdifferenz. Handelt der Beauftragte Rabatt aus, erhält er von diesem ... Prozent zusätzlich zu seinem Honorar.

Der Auftraggeber vergütet dem Beauftragten die im Zusammenhang mit den Einkäufen entstehenden Auslagen gemäss Art. 431 OR.

IV. Beendigung des Auftrages

Den Vertrag können beide Parteien im Prinzip jederzeit beenden (OR Art. 404). Die Partei, die den Auftrag beenden will sollte das der anderen Partei einen Monat vorher mitteilen.

*Variante 1:* Vom Beauftragten darf der Auftrag nicht auf Beginn einer Einkaufsperiode gekündigt werden.

*Variante 2:* Will der Beauftragte den Auftrag auf Beginn einer Einkaufsperiode kündigen, hat er dies dem Auftraggeber drei Monate vorher schriftlich mitzuteilen.

V. Schlussbestimmungen

Die Parteien suchen bei Auftreten eines Konfliktes aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, zur möglichen Klärung zunächst das Gespräch.

Ergibt sich nicht innerhalb eines Monates eine Klärung, vereinbaren die Parteien vor der Einleitung eines Gerichtsverfahrens ein Mediationsverfahren durchzuführen. Beide Parteien können eine Mediatorin oder einen Mediator vorschlagen und einigen sich auf eine Person zur Durchführung der Mediation. Die Kosten der Mediation werden hälftig geteilt.

Für diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar namentlich die Vorschriften des OR über den Kommissionsvertrag (Art. 425 OR).

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftraggebers.

Luzern, den

Der Auftraggeber: Der Beauftragte:

Modehaus Schönbächler Josef Imhof